

Rundbrief I-2021

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Kreisverband Schwandorf

April 2021

Liebe Mitglieder,

Es ist nun schon über ein Jahr, dass Corona unseren Alltag prägt und damit auch die Arbeit im vlf ganz entscheidend mitbestimmt. Infoveranstaltungen oder Versammlungen finden kaum noch in Präsenz statt. Während wir uns aber vor einem Jahr Onlineveranstaltungen kaum vorstellen konnten, gehören sie inzwischen einfach auch dazu. Manchmal erleichtert es sogar so manche Veranstaltung. Versammlungsorte brauchen nicht organisiert werden, (hochkarätige) Referenten haben keine weiten Anfahrtswege und können so auch leichter für einen Vortrag gewonnen werden und auch von den Teilnehmern habe ich schon mehrmals gehört: „...da brauch ich dann wenigstens nicht mehr außer Haus gehen und ich kann die Inhalte gleich innerhalb der Familie besprechen.“

Trotzdem kann man nicht alle Themen online behandeln und das Zusammentreffen mit Berufskollegen, das persönliche Gespräch und der Erfahrungsaustausch oder einfach nur das Miteinanderreden kann die Videokonferenz nicht ersetzen.

Gerne hätten wir natürlich auch die Mitgliederversammlung in Präsenz durchgeführt. Nachdem aber schon im Herbst absehbar war, dass dies sehr wahrscheinlich nicht möglich sein würde, hat der Hauptausschuss im Oktober entschieden, die Mitgliederversammlung nicht zu planen. Dennoch möchte ich Sie über die wichtigsten Entwicklungen im vlf stichpunktartig informieren.

Mitgliederentwicklung:

Die Zahl der Mitglieder ist von 1705 Mitgliedern Anfang des Jahres auf 1654 Mitglieder am Jahresende um 51 Mitglieder zurückgegangen. Leider konnten wir im vergangenen Jahr nur 8 Neumitglieder in den Verband aufnehmen.

12 Mitglieder sind verstorben. Weitere 8 Mitglieder sind bereits 2019 oder noch früher verstorben, aber uns erst letztes Jahr mitgeteilt. Wir werden ihnen und all unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken bewahren. In diesem Zusammenhang ein Hinweis: Bitte informieren Sie uns möglichst zeitnah, wenn ein Familienangehöriger der/die Mitglied im vlf war, verstorben ist. Danke.

Insgesamt 25 Mitglieder haben die Mitgliedschaft im vlf gekündigt. Dies bedauern wir sehr, zumal die vlf-Mitgliedschaft grundsätzlich auf Lebenszeit gelten sollte.

In der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister im vlf (AGM) sind derzeit 54 Mitglieder aus dem

Landkreis Schwandorf. Leider ist hier die Mitgliederzahl stagnierend.

Dank der Erhöhung des Mitgliederbeitrags hat sich die finanzielle Situation des vlf sehr positiv entwickelt.

Gerne hätten wir natürlich, wie in den vergangenen Jahren auch, eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Wegen Corona war aber nur sehr wenig möglich. Ende März wurde der Pflanzenbautag, der immer gemeinsam von Amt und vlf durchgeführt wurde, ebenfalls online abgehalten.

Ob im Laufe des Jahres die eine oder andere Veranstaltung stattfinden kann, ist derzeit vollkommen offen. Das Frauenaktivteam hat dennoch wenigstens die Maianacht und eine Sommerlehrfahrt geplant. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, werden wir in der zweiten Jahreshälfte ein Sommertreffen (wahrscheinlich auf einem landw. Betrieb) und evt. auch eine Tagesfahrt anbieten. Bitte achten Sie dazu auf entsprechende Hinweise in der Tageszeitung.

Georg Mayer

Geplante Veranstaltungen des vlf-Frauenaktivteams

Liebe Mitglieder, ich hoffe Sie alle sind bisher gut durch diese schlimme Zeit gekommen.

Wir alle freuen uns auf Veranstaltungen, an denen wieder persönliche Begegnungen möglich sind.

Deshalb heute zwei Terminankündigungen für die kommende Zeit.

- **Maiandacht: Mittwoch, 19. Mai 2021**
(Veranstaltungsort und Uhrzeit werden in der Tagespresse bekannt gegeben)
- **vlf – Frauen-Lehrfahrt: Mittwoch, 07. Juli 2021**
(Programm und Kosten werden in der Tagespresse bekanntgegeben)

Ich wünsche mir sehr, dass diese beiden Veranstaltungen stattfinden können. Bitte bleiben Sie gesund, Ich freue mich auf unser Wiedersehen

Ihre Annemarie Frank

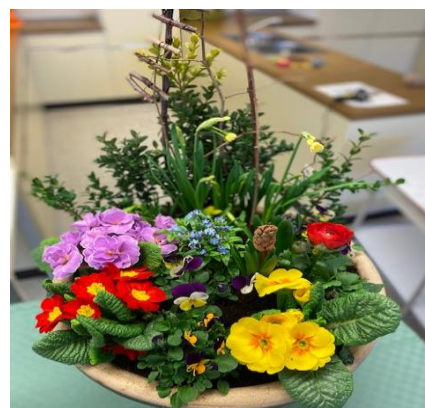


Bild 1: in Ostergruß von den Teilzeitschülerinnen.

Katrin Schindler nun Hauswirtschaftsmeisterin

Katrin Schindler aus Maxhütte-Haidhof, erhielt vor kurzem den Meisterbrief ausgehändigt. Nach rund 2-jähriger berufsbegleitender Vorbereitung am AELF in Nabburg und erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhielten Ende 2020 insgesamt sechs Hauswirtschaftsmeisterinnen aus der Oberpfalz ihre Meisterbriefe überreicht. Ursprünglich wollte dies Regierungspräsident Axel Bartelt im Rahmen einer Feierstunde persönlich tun, wegen Corona mussten aber auch die Meisterurkunden per Post verschickt werden.



Bild 2: Frau Katrin Schindler zeigt stolz ihren Meisterbrief. Wir gratulieren.

Bild: privat

Eine der Kandidatinnen, Julia Bräu aus Roding, schreibt in ihrem Rückblick auf die Meisterprüfung u. a.: „Hauswirtschaft ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Jeder, der die Hauswirtschaft mit Freude lebt, gibt viel mehr als nur einen Beruf weiter. Hauswirtschaft ist Zuwendung, Hauswirtschaft ist ein Zuhause schaffen, Hauswirtschaft ist Lebensqualität.“ Das kann man nur unterstreichen.

Der vlf Schwandorf gratuliert Frau Schindler ganz herzlich zur erfolgreichen Meisterprüfung und wünscht alles Gute, sowie viel Glück, Erfolg und auch Freude bei der Umsetzung der geplanten Ziele.

Neuer Meistervorbereitungskurs geplant

Eine staatlich anerkannte Fortbildung im Berufsfeld Hauswirtschaft erweitert das berufliche Aufgabenspektrum, erhöht die Verdienstchancen und ermöglicht die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im Betrieb oder eine eigene Unternehmensgründung. Zuständige Stelle für die Meisterprüfung Hauswirtschaft in der Oberpfalz ist das Sachgebiet 61 an der Regierung der Oberpfalz. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die aktuellen Fortbildungsangebote in der Region, aber auch überregionale Fortbildungsmöglichkeiten sowie Zulassungsvoraussetzungen, Kosten oder auch Fördermöglichkeiten vorgestellt am

Mittwoch, 28. Juli 2021 um 9.00 Uhr

Es ist eine Präsenzveranstaltung geplant, zu der sich Interessentinnen und Interessenten auch digital zuschalten können. Wenn Sie Interesse an einer Fortbildung zur Meisterin haben, teilen Sie bitte Ihre Kontaktdaten mit an ernaehrung-landwirtschaft@reg-opf.bayern.de. Vom SG 61 der Regierung erhalten Sie dann weitere Informationen. Sie können gerne auch Bekannte auf diesen Termin hinweisen.

Informationen zum Berufsfeld Hauswirtschaft sind auch zu finden unter

www.berufe-hauswirtschaft.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch am Tel. von Herrn Georg Dietl (0941 5680-1565) oder Frau Sandra Steinberger (0941 5680-1664), beide SG 61 – Ernährung, Bildung Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft, Regierung der Oberpfalz.

Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft

Mit dem neuen Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung will Staatsministerin Michaela Kaniber landwirtschaftliche Betriebe auszeichnen, die sich um die Ausbildung des Berufsnachwuchses besonders verdient gemacht haben. Unter dem Motto „Fördern – Fordern – Voranbringen“ soll für die Betriebe ein Anreiz geschaffen werden, die Ausbildung im Betrieb kritisch zu prüfen und weiter zu optimieren.

Künftig kommt es mehr denn je darauf an, Nachwuchskräfte in ausreichender Zahl bestmöglich auszubilden. Mit dem Staatsehrenpreis ausgezeichnete Betriebe können damit ihr hervorragendes Engagement in der Ausbildung sichtbar machen und für ihren Betrieb und den gesamten Berufsstand Werbung betreiben. Das Staatsministerium hat zusammen mit den in der Berufsausbildung besonders aktiven Verbänden vlf, VLM und BBV Kriterien erarbeitet, nach denen die Betriebe ausgezeichnet werden. Die wichtigsten Kriterien sind:

- Nachweislich hohes Engagement des Ausbildungsbetriebes für die Auszubildenden
- Individuelle Förderung der Auszubildenden
- Regelmäßige Fortbildung der Ausbilder der Auszubildenden
- Zusatzangebote für Ausbilder und Auszubildende
- Aktive Nachwuchsarbeit und Engagement für den Berufsstand

Eine Bewertungskommission aus ganz Bayern, die sich aus Akteuren aus dem Bildungsbereich und aus der Jungbauernschaft zusammensetzt, prüft die eingesandten Angaben und Unterlagen und besucht die Betriebe vor Ort. Alle Betriebe, die die Mindestpunktzahl erreichen, werden mit der entsprechenden Plakette – ohne Reihung der Betriebe - ausgezeichnet.

Im Frühjahr 2021 werden die ersten Betriebe in der Landwirtschaft ausgezeichnet, nachdem im Jahr 2018 im Garten- und Landschaftsbau ein solcher Staatsehrenpreis erstmals verliehen wurde. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 150,- €. Nähere Informationen dazu gibt es beim Landwirtschaftsministerium



Neuer Studiengang Hauswirtschaft ab September 2021 in Nabburg

Führen Sie einen Haushalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und wollen Familie, Haushalt und Betrieb besser in Einklang bringen? Möchten Sie sich ein zusätzliches Einkommen für Ihren Betrieb im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen aufbauen oder sich in Richtung Hauswirtschaft beruflich verändern? Stehen Sie mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin vor der Gründung eines gemeinsamen Haushalts und möchten Sie sich hierfür die Basics erwerben?

Dann besuchen Sie ab September 2021 den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Nabburg (TZS)!

Hier erwerben Sie die Fähigkeit, zu organisieren, zu planen, zeitsparende Arbeitstechniken anzuwenden und für Ihren Haushalt die richtigen Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus lernen Sie, wie Sie sich bedarfsgerecht und ressourcenschonend ernähren, Ihren Obst- und Gemüsegarten naturnah im Jahreslauf bewirtschaften und wie Sie Speisen schmackhaft und verantwortungsbewusst planen und zubereiten.

Außerdem erfahren Sie die wichtigsten Grundlagen für ein zusätzliches Einkommen.

Gerne können Sie sich bereits jetzt anmelden oder für weitere Informationen unseren **Informationsabend im Juni 2021** besuchen. Termin noch nicht fest.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schulleiterin Elisabeth Beer, Tel. 09433/896-1401, E-mail: Elisabeth.Beer@aelf-sd.bayern.de oder auf unserer Homepage: <https://www.aelf-sd.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>.

Bitte geben Sie diese Info in Ihrer Familie und an Ihre Bekannten weiter.



Bild 3: Impressionen aus dem aktuellen Semester. Die Studierenden setzen Frühlingsblüher eindrucksvoll in Szene.

Elisabeth Beer

Kinderleicht und lecker!

Neues aus dem Netzwerk junge Eltern/Familie mit Kindern bis 3 Jahre

Aufgrund der aktuellen Situation verbringen Eltern gerade viel Zeit daheim mit ihren Kindern. Da liegt es nahe, die gewonnene Zeit sinnvoll zu nutzen, um gemeinsam Neues im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und der Bewegung zu entdecken.

Wir haben hierzu ein interessantes und abwechslungsreiches Programm im Netzwerk Junge Eltern/Familie für das erste Halbjahr 2021 zusammengestellt.

Weil derzeit noch keine Präsenzveranstaltungen möglich sind, finden die Kurse überwiegend online statt. Somit bieten unsere Angebote auch in dieser Zeit eine hilfreiche Unterstützung zum gesunden Aufwachsen Ihrer Kleinsten.

Alle Themen, Termine und Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

www.aelf-sd.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php

Veronika Kick, Ansprechpartnerin Junge Eltern/Familie

Mit Genuss und in Bewegung Gesund und aktiv – mitten im Leben

Gerade in Zeiten von Corona ist ein starkes Immunsystem von Vorteil. Ausgewogene Ernährung ist dafür ein wichtiger Bestandteil, deshalb bieten unsere Angebote für die Generation 55plus wertvolle Anregungen. Momentan werden die Ernährungsvorträge online angeboten und Sie können bequem von zu Hause aus teilnehmen.

Die nächsten Termine sind:

16.04.2021, ab 9:30 Uhr: Knochenstark essen – mitten im Leben

27.04.2021, ab 18:00 Uhr: Nahrungsergänzungsmittel: Sinnvoll oder Unsinn?

11.05.2021, ab 18:00 Uhr: Richtig trinken – damit alles im Fluss bleibt

Für weitere Informationen und die Anmeldung empfiehlt sich ein Blick auf die Internet-Seite:

www.aelf-sd.bayern.de/generation55plus

Johanna Baumann, Ansprechpartnerin Generation 55plus, Tel. 09433/896-1408

Aktuelles aus der Förderabteilung:

Mehrfachantragstellung 2021

Aktuell läuft die Phase der Mehrfachantragstellung 2021. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellung grundsätzlich online über iBALIS erfolgt. Dazu melden Sie sich wie gewohnt mit Ihrer Betriebsnummer und der PIN an.

Neues zur PIN:

Seit 01. Februar 2021 wurde bundeseinheitlich eine erweiterte Komplexität der PIN festgelegt. Das heißt, wenn Ihre PIN abgelaufen ist, gelten künftig folgende neue Anforderungen an die PIN:

- mindestens 10 Zeichen
- zwingend ein Großbuchstabe
- zwingend ein Kleinbuchstabe
- zwingend eine Ziffer
- wahlweise folgende Sonderzeichen: !\$\$&()?-/*=,._

Bis zum Sommer 2021 müssen alle PIN entsprechend angepasst werden.

Durch diese Anpassung wird die Datensicherheit zwar erhöht, das Risiko, die PIN zu vergessen, steigt aber mindestens im gleichen Maß.

Wir raten deshalb dringend dazu, die PIN- Vergabe per E-Mail freizuschalten. Dazu müssen Sie in HI-Tier unter „Allgemeine Funktionen“ im Reiter „Bestätigter Kommunikationskanal“

- [Anmelden](#) eines anderen Benutzers
- [Benutzer- und Programm Profil](#) bearbeiten
- [Bestätigter Kommunikationskanal](#), Eintragen eir hier zum Download [Handbuch \(PDF\)](#)
- [Volltextsuche](#) und [häufige gestellte Fragen \(FA\)](#) speziell zu ["Tierarzneimittel"](#)
- [Adressen von Verwaltungsstellen](#)

Ihre E-Mailadresse eingeben und bei „PIN-Anforderung“ „Ja“ anklicken.

Bestätigter Kommunikationskanal - Benachrichtigungen über Mail

Nummer **Betrieb**: 09 376 120 2112 (12stellig nur
 Mitbenutzer: 0 (in der Regel
 Medium: Mail (auswählen).
 Aus Kostengr
 Mailadresse: (Mailadresse)
 Wiederholung: (zur Bestätig

Optionen:	Ja	Nein	k.A.	Beschreibung ?
VVVO-Vorgang:	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Sollen neue VVVO-Vo (für Bewertung von Vorgän
TAM-Erinnerung:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Soll zum Ende eines T
PIN-Anforderung:	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Soll im Fall "PIN verg (Diese Option kann bereits
HTML-Format:	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Sollen Mails in HTML
Standardauswahl:	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Auswahl für alle oben

Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmal darauf hin, dass Sie hier eine sehr elegante Warnmeldung per E-Mail bei möglichen Meldefehlern bei Tierbewegungen aktivieren können. Klicken Sie dazu bei „VVVO-Vorgang“ „Ja“ an.

Wenn die PIN- Vergabe per E-Mail eingerichtet ist, können sie innerhalb von wenigen Minuten eine neue PIN erhalten. Die aufwändige Bestellung und der Versand per Post entfallen.

Pflege der Feldstückkarte:

Ein besonderes Augenmerk sollten Sie auf die Prüfung der Feldstückgrenzen legen. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Schwandorf zwar keine Luftbilder für iBALIS gemacht, es verschärfen sich aber die Toleranzgrenzen deutlich.

Insbesondere bei Feldstücksänderungen, die auf einen menschlichen Eingriff zurückgehen, also durch Gebäude und bauliche Anlagen, sind die Feldstücke auch in geringstem Umfang anzupassen. Beherrigen Sie das bitte. Dadurch ersparen Sie sich bei nachfolgenden Kontrollen lästige Situationen.

Start	▶
Förderwegweiser	▶
Benachrichtigung	▶
Betriebsinformation	▶
Feldstückkarte	▼
Feldstücke prüfen	▶
Geodaten importieren	▶
Anträge	▶
Meldungen	▶

Mit dem Button „Feldstücke prüfen“, lassen sich Flächenabweichungen und -konflikte relativ rasch finden.

Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen

Als Folge des Volksbegehrens 2019 wurde das Naturschutzgesetz geändert und somit ist im Abstand bis zu 5 m von einem Gewässer die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Inzwischen hat die EU zugestimmt, dass die Landwirte dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Im Rahmen der Mehrfachantragstellung 2021 können Sie die Ausgleichszahlungen für diese GWR beantragen. Falls Sie den GWR bereits im Jahr 2020 rechtzeitig bis zum 09. Juni 2020 digitalisiert haben, können Sie auch rückwirkend für das Jahr 2020 die Ausgleichszahlungen dafür beantragen. Dazu müssen Sie ins Jahr 2020 wechseln und im Mehrfachantrag das Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ aufrufen.

Jahr*
 2020

Betrieb anzeigen

Anschrift:

Mehrfachantrag 2020

Information	Beantragung	Stammdaten	Allgemeine Angaben	Ökolandbau	Direktzahlun
Zahlungsansprüche	ZA-Konto	Hopfen	Ausgleichszulage	KOLAP und VN/PEA	Verkehr
Flächen- und Nutzungsnachweis	Greening	Weideprämi	Zahlungen Gewässerrandstreifen		
Betriebsdatenblatt	Prüfen/Senden	Vorabprüfung	Mitteilungen		

Informationen

Fernunterstützung:

Die Erfahrungen unserer Sachbearbeiter haben gezeigt, dass Fragen der Landwirte, die während des Gesprächs in iBALIS eingeloggt sind, sehr effektiv durch die Nutzung der „Fernunterstützung“ geklärt werden können. Der Button „Fernunterstützung starten“ ist seit heuer in jedem Registerblatt in iBALIS sichtbar.

Kontakt Abmelden

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Fernunterstützung

Fernunterstützung starten

Betrieb / Jahr

Betriebsnr.*

Nachdem Sie „Fernunterstützung starten“ angeklickt haben, wird abgefragt, ob Sie „AnyDesk.exe“ ausführen wollen.

Sobald Sie das bestätigen, erscheint eine neunstellige Zahl, die Sie Ihrem Sachbearbeiter mitteilen. Er erhält damit die Erlaubnis, Ihren Bildschirm zu sehen und kann mit Ihnen sehr effektiv Ihre Anliegen besprechen.

Rücknahmefunktion

Scheuen Sie sich nicht, Ihren Mehrfachantrag online zügig nach erfolgter Prüfung abzuschicken. Sie können jederzeit und beliebig oft bis zum 17.05.2021 Ihren abgeschickten Mehrfachantrag zurücknehmen/stornieren, Änderungen vornehmen und nach einer Datenprüfung erneut absenden.

Hier können Sie Ihren abgeschickten Mehrfa

Rücknahme des Mehrfachantrages

Diese Funktion steht ganz unten im Registerblatt „Information“ zur Verfügung.

Noch ein letzter Hinweis: Nehmen Sie Ihre Besprechungstermine -am Telefon – wahr und warten Sie mit dem Absenden Ihres Antrags nicht bis zum letzten Tag! Vielen Dank dafür.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung online. Ihr Team der Abteilung L1, Förderung

Markus Piehler

Aktuelles aus dem Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Gewässerrandstreifen (GWR) nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz

Neben dem seit 01.08.2019 eingeführten GWR nach Art. 16 Abs.1 Satz1 Nr. 3 des BayNatSchutzG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“) gilt seit 01.07.2020 zur Erfüllung der Anforderungen der Nitrat- und Wasserhaushaltsrichtlinie auch der GWR nach § 38 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bundesweit auf Flächen mit gewisser Hangneigung und es wurden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer ergriffen.

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante bzw. zur Linie des Mittelwasserstandes (bei Fehlen einer ausgeprägten Böschungsoberkante) eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 % aufweisen, ist seit dem 1. Juli 2020 innerhalb eines Abstandes von 5 m landseits zur Böschungsoberkante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Bei vorhandener Böschungsoberkante kann alternativ auf die Linie des Mittelwasserstandes abgestellt werden, wenn schädliche Gewässeränderungen insbesondere durch das Anpflanzen von Hecken, das Mulchen oder das Anlegen von Mulden jeweils innerhalb des § 38a-Gewässerrandstreifens vermieden werden. In diesem 5 m Bereich können analog zu den GWR nach Volksbegehren keine Ackermaßnahmen mehr gefördert werden - weder im KULAP noch im VNP. Aufgrund dieser Ausnahmen im Bereich der Förderung sind die GWR nach § 38a WHG ebenfalls zwingend von jedem AUM-Antragsteller im iBALIS, Menü Feldstückskarte in der Ebene „Gewässerrandstreifen“ zu digitalisieren. Über diese Digitalisierung wird EDV-technisch gewährleistet, dass die von § 38a WHG erfasste Fläche von der Beantragung der Förderung ausgenommen ist.

Ob ein eindeutig erkennbares Gewässer vorliegt, ist bei den meisten Gewässern leicht zu entscheiden: jeder erkennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Ein zusätzliches Merkmal kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat. Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsämter www.wwa-wen.bayern.de <-Gewässerrandstreifen-> UmweltAtlas Bayern: aktualisierte Kulisse) dargestellt sind. Bis dahin gilt für diese unklaren Verhältnisse keine Pflicht zur Anlage von GWR. Sofern eine ausgeprägte Böschungsoberkante vorhanden ist, wird empfohlen, den GWR ab der Böschungsoberkante anzulegen. Bei Grundstücken des Freistaates Bayern ist der GWR an Gewässern erster und zweiter Ordnung 10 m breit, Düngung und Pflanzenschutz sind nicht erlaubt. Weitere Informationen zum GWR finden Sie im Merkblatt zum Mehrfachantrag 2021 und in der Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises

(FNN) 2021 im Förderwegweiser
(<https://www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser>)

Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante bzw. zur Linie des Mittelwasserstandes (bei Fehlen einer ausgeprägten Böschungsoberkante) eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 % aufweisen, sind auch als GWR nach § 38a zu kennzeichnen. Als Hilfestellung zur Einschätzung der durchschnittlichen Hangneigung kann in der Feldstückskarte von iBALIS die Karte „Hangneigungsklassen Düngeverordnung“ geladen werden.

Silagesickersaft und Gewässerschutz – behalten Sie Ihre Fahrsiloanlagen im Auge!

Ein wichtiges Anliegen an vielen Gewässern ist die Verringerung der Nährstoffbelastung (Trophie). Eine erhöhte Trophie ist daran zu erkennen, dass bestimmte Wasserpflanzen oder im schlimmsten Fall sogar der sogenannte Abwasserpilz besonders stark vorkommen, analog z.B. von Nährstoffzeigern wie Löwenzahn oder Ampfer auf stark gedüngten Wiesen. Die Thematik kann große und kleine Gewässer betreffen. Bei den großen Gewässern ist in der Oberpfalz die Trophie des Regen in der öffentlichen Diskussion. Der Regen muss nach den Bewertungskriterien der EG-Wasserrahmenrichtlinie aktuell leider von „gut“ auf „mäßig“ abgestuft werden. Die hohe Nährstoffbelastung ist auch meist der Ausgangspunkt für die Ausweisung der sogenannten „Gelben Gebiete“.

Besonders im Fokus stehen in diesem Zusammenhang Fahrsiloanlagen. Gerade in Verbindung mit fehlerhafter Niederschlagswasserbeseitigung kann mit Gärsäften kontaminiertes Regen- oder Schneeschmelzwasser in die Gräben und Bäche gelangen und dort z.T. zu starken Gewässerverunreinigungen führen. Diese können sich bis in die großen Gewässer wie z.B. auch den Regen auswirken.

Das Wasserwirtschaftsamt muss bei entsprechenden Verschmutzungen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht die Situation begutachten und im Zweifel auch das Landesamt für Umwelt zur Analyse von Proben und soweit notwendig darauf aufbauend auch die Polizei und das örtliche Landratsamt einschalten. Derartige Gewässerverunreinigungen können ordnungs- oder sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Kontrollieren Sie deshalb regelmäßig Ihre Anlagen, damit es möglichst nicht zu Gewässerverunreinigungen kommt.

Mistlagerplätze und Behelfssilos auf unbefestigten Flächen dürfen sich im Jahresverlauf maximal 6 Monate auf der gleichen Stelle befinden. Ebenso ist ein Abfluss von verunreinigtem Wasser zu verhindern. Beachten Sie dazu bitte auch das Merkblatt „Silagesickersaft und Gewässerschutz“ der LfL.

Reinhard Baumer

Mutterkuhhaltung eine sinnvolle Alternative!?

Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung sehen sich zunehmend unter Druck hinsichtlich Umstellung ihrer Tierhaltung. Oft sind es Nebenerwerbsbetriebe, die von dieser Situation betroffen sind. Die einen werden einen Um- oder Neubau für ihre Milchkühe in Erwägung ziehen, die anderen werden über mögliche Alternativen nachdenken. Eine Alternative könnte auch die Mutterkuhhaltung sein. Das Fachzentrum Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung am AELF Schwandorf ist für alle Mutterkuhbetriebe in Bayern zuständig. Unser eigener Landkreis liegt uns besonders am Herzen!

Das Beratungsangebot reicht von Fragen der Wirtschaftlichkeit, über die Suche nach der passenden Rasse bis hin zu Empfehlungen zum Stallbau, zur Weidehaltung oder zur Zuchtberatung.

Bei Beratungen zu betrieblichen Entscheidungen ist es uns wichtig, dass die gesamte Familie einbezogen ist und über künftige Entscheidungen und Wege gemeinsam mit uns berät.

Was sind unsere Ziele in der Mutterkuhhaltung?

- Uns ist es wichtig, die Erzeugung von hochwertigem Rindfleisch aus Grünland zu fördern und im Bewusstsein der Menschen dessen Wert zu verankern.
- Wir wollen beitragen zur Sicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Strukturen mit Mutterkuhbetrieben.

Dazu arbeiten wir auch eng mit dem Fleischrinderverband Bayern e.V. (FVB) zusammen.

Die Rassenvielfalt in der Mutterkuhhaltung ist groß. Es lässt sich für jeden Interessierten die passende Rasse für seinen Standort und für seine Vermarktung finden.

Konrad Wagner, (Leiter Fachzentrum und Zuchtleiter)

Bereich Forsten

Wie geht es unserer Waldverjüngung? 13. Forstliches Gutachten in Bayern geht an den Start.

Alle drei Jahre werden in Bayern im Rahmen des forstlichen Gutachtens die Jungbäume des Waldes genauer unter die Lupe genommen. Dieses Jahr ist es wieder soweit. Unter Leitung der Bayerischen Forstverwaltung wird der Einfluss des Schalenwildes (hauptsächlich Reh- und Hirscharten) auf die Jungbäume statistisch erhoben und Rückschlüsse auf den Zustand der Waldverjüngung gezogen.

637 Punkte in 18 Hegegemeinschaften müssen von den Förstern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Schwandorf von Februar bis April aufgesucht und erfasst werden. Dazu werden an den Aufnahmepunkten insgesamt knapp 50.000 Verjüngungspflanzen nach Verbiss- und Fegespuren untersucht. Die Baumarten und die Anzahl sowohl der verbissenen oder verfogten als auch der ungeschädigten Jungbäume werden dabei festgehalten.

Anhand dieser Inventur im Wald lässt sich anschließend herauslesen, ob eine Entmischung des Waldes durch Schalenwildeinfluss ohne Schutzmaßnahmen der Jungbäume droht. Die Verbissbelastung wird dazu in vier Stufen von *günstig* bis *deutlich zu hoch* eingeteilt.

Zusätzliche Revierweise Aussagen für die einzelnen Jagdreviere, die in roten Hegegemeinschaften oder auf Antrag von Jagdpächtern oder Jagdgenossen erstellt werden, ergänzen das forstliche Gutachten. Das Gutachten bildet dabei eine sachliche Datengrundlage für die 3-Jahres-Abschusspläne für Rehwild, welche 2022 neu aufgestellt werden, und gibt dabei eine Empfehlung zu einer Erhöhung, dem Gleichbleiben oder auch zur Senkung der Abschusszahlen.

Während in den letzten Jahren eine rege Beteiligung der Jagdgenossen und der Jägerschaft vorhanden und auch erwünscht war, musste dieses Jahr coronabedingt die Auftaktveranstaltung am Amt entfallen und der Teilnehmerkreis begrenzt werden. Die zuständigen Revierleiter setzen trotzdem alles daran, Interessierten die Teilnahme an den Aufnahmen zu ermöglichen.

Die Außenaufnahmen werden bis Ende April abgeschlossen sein. Die Inventurergebnisse werden Anfang Juli auf der Homepage des Amtes für die Betroffenen (Jagdvorsteher, Jagdpächter) zugänglich sein. Die Forstlichen Gutachten, die auf Basis der Verjüngungsinventur erstellt werden, werden bis Herbst 2021 gefertigt und im November werden die bayernweiten Ergebnisse vorgestellt.



Bild 4: Revierförster Reinhold Weigert nimmt die ersten Pflanzen auf.

Foto: Regina Härtl

Regina Härtl

Liebe Mitglieder, noch ein letztes Anliegen:

Bitte teilen Sie uns **Adress- und Kontoänderungen** möglichst zeitnah mit. Das erspart uns sehr viel Arbeit. Danke. Bleiben Sie gesund.

Landesversammlung am 30. Oktober am Sitzenhof:

Die diesjährige vlf-Landesversammlung ist am **30. Oktober 2021 in Sitzenhof** bei der Firma Horsch geplant. Als Referenten sind vorgesehen: **Prof. Dr. Klaus Lutz**, Vorstandsvorsitzender der Baywa-AG, **Hubert Aiwanger**, stellv. Ministerpräsident und Vors. der Freien Wähler in Bayern, sowie **Michael Horsch** von der Firma Horsch.

Alle vlf-Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Bitte merken Sie sich den Termin heute schon

gez.
Florian Märkl, Vors.

gez..
Josef Faltermeier, stellv. Vors

gez.
Georg Mayer, GF
gez.

Annamarie Frank
Frauen-Aktivteam